

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 35

Artikel: Neuere Veränderungen in den höheren Kommandostellen in der
deutschen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Grundsatz gegenwärtig zu halten: „Keinen Befehl zu geben, ohne ihn und seine Folgen überlegt zu haben. Wenn er aber einmal erteilt ist, streng auf seine Ausführung zu halten.“

Der Verfasser führt einige Stellen aus den bestehenden Reglementen an. Man kann aber nicht sagen, dass er eine besonders glückliche Hand in ihrer Auswahl gehabt habe.

Der Frontoffizier und der Militärschriftsteller befinden sich nicht in der gleichen Lage in Bezug auf die Reglemente. Für erstere haben die Reglemente die gleiche Bedeutung wie die Gesetzestafeln, welche der Prophet Moses am Berge Sinai den Israeliten übergab. Hier wird wörtliches Befolgen verlangt, hier giebt es nichts zu deuten, nichts auszulegen. In einer andern Lage befindet sich der Militärschriftsteller. Nach dem Grade der Geistesfreiheit, die in dem betreffenden Heer gestattet ist, kann er die einzelnen reglementarischen Bestimmungen begründen, sie mit andern vergleichen, Vor- und Nachteile gegen einander abwägen u. s. w.; man kann der Ansicht huldigen: ohne freie Forschung kein Fortschritt. Es ist aber altbekannte Sache, dass diejenigen, welche ihm Bahn brechen, oft bittere Früchte ernten. Dieses ist selbst oft bei denjenigen der Fall, welche nicht gerade zu dem Grundsatz sich bekennen: Il n'y a rien de sacré pour un sappeur.“

Wir bedauern sagen zu müssen, dass gerade gegen die angeführten Stellen der Reglemente sich am meisten einwenden lässt. So hebt der Verfasser (S. 17) z. B. aus dem provisorisch eingeführten Dienstreglement besonders hervor: „Die schrankenlose Unterwerfung des eigenen Willens unter den Willen des Vorgesetzten“.

Wir betrachten es als kein Unglück, wenn ein Offizier im Eifer des Vortrages so etwas sagt, da der Rekrut nicht glauben darf, dass der Vorgesetzte etwas Unrechtes verlangen könnte. So eine Bestimmung darf aber nicht im Reglemente stehen! Der Dreyfus-Prozess, der gegenwärtig die Welt beschäftigt, dürfte hiezu den Beweis liefern. Es mag genügen, die Namen Henry, Paty de Clam, Esterhazy u. s. w. zu nennen, die sich alle mit dem unbedingten Gehorsam entschuldigen wollten.

Der Untergebene, der auf Befehl die ärgste Missethat beginge, wäre bei „schränkloser Unterwerfung“ frei — er wäre sogar strafbar, wenn er nicht thäte, was Gesetz und Gewissen verbieten?

Ebenso muss die angeführte Bestimmung aus dem Kavallerie-Reglement beanstandet werden. Diese empfiehlt dem Vorgesetzten lie und da mit seinen Forderungen bis an die Grenze der

Leistungsfähigkeit heranzugehen und nie von der Durchführung des Willens abzulassen.

In Bezug auf das Erstere lässt sich bemerken, die Grenzen der Leistungsfähigkeit sind schwer zu bestimmen. Um nichts Unmögliches zu verlangen, muss man bei Friedensübungen notwendig etwas darunter bleiben. Der russische Generalleut. Woide (eine bekannte Autorität) spricht sich entschieden in diesem Sinne aus (Vergl. Friedensmanöver und ihre Bedeutung).

Festhalten an einem Entschluss nach dem Grundsatz des F.-M. Moltke: „Erst wägen, dann wagen“, ist gewiss im Kriege richtig. Festhalten an einem Entschlusse, der voreilig, vielleicht ohne genaue Kenntnis der Hindernisse gefasst wurde, ist im Frieden schädlich, und heisst Eigensinn. Ersteres führt zum Erfolg, letzteres zu Missgriffen.

Es ist schwer, auf alle Fälle gültige Vorschriften zu geben!

Man sagt: Andere Zeiten, andere Sitten. Disziplin und unbedingter Gehorsam war in den Heeren jederzeit notwendig. Bei der frühern Zusammensetzung der Heere hielt man zu diesem Zwecke drakonische Gesetze und ihre rücksichtslose Anwendung für notwendig. In den Volksheeren der Gegenwart kann man Strafen als Schreckmittel auch nicht ganz entbehren, aber für gewöhnlich reicht Erkenntniss ihrer Notwendigkeit aus.

Eine solche Darlegung dürfte Volk und Heer eher begreifen, als wenn Befehlgebung und Gehorsam (wie in der Broschüre geschieht) ad absurdum geführt werden. Wir möchten lebhaft daran zweifeln, dass Herr Sonderegger viel Prose-lyten mache.

Neuere Veränderungen in den höheren Kommandostellen in der deutschen Armee.

Seit dem Erscheinen der Rang- und Quartierliste der königl. preussischen Armee und des XIII. königl. württembergischen Armeekorps, seit dem 2. Mai 1899, sind in den höhern Kommandostellen, in den Korps-, Divisions-, Brigade- und Regimentskommandos, sowie in der Besetzung von Gouverneur- wie Kommandantenposten fester Plätze zahlreiche Veränderungen eingetreten. Des Näheren auf diese etwas einzugehen, sei der Zweck der nachfolgenden Zeilen. Seit obigem Datum sind aus der Armee geschieden, teils durch Tod, teils durch freiwillige oder unfreiwillige Verabschiedungen 44 höhere Offiziere — im Zeitraume von zwei und einem halben Monate, — in der That etwas viel. Von diesen waren vier Generale, acht Generalleutenants, sechzehn Generalmajore und ebenso viele Obersten, in Brigade-, resp. Regi-

gimentskommandeurstellungen, den verschiedenen Waffen angehörig.

Neu besetzt wurde das durch den leider so frühzeitig erfolgten Tod des kommandierenden Generals Freiherr von Falkenstein frei gewordene XV. Armeekorps. Mit diesem Manne schied ein vorzüglicher, hochbegabter Offizier aus dem Leben. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Kommandeur der 11. Division, Breslau, Freiherr von Meerscheidt, ernannt, der einzige kommandierende General der deutschen Armee ausser dem Erbgrössherzoge von Baden, VIII. Armeekorps, der nicht mit dem eisernen Kreuze dekoriert worden ist.

Erledigt wurden die Gouverneurposten der wichtigen Festungen Strassburg im Elsass und Ulm an der Donau; ferner der Posten des Gouverneurs von Berlin. Die scheidenden Herren waren: der General der Infanterie von Jena, geboren 1834, in die Armee getreten 1852, Feldzüge 1866, 1870/71, Eiserner Kreuz I. Klasse, gedient 47 Jahre ohne Kriegsjahre, Alter bei Verabschiedung 65 Jahre; der General der Infanterie von Zingler, geboren 1839, als Offizier 1857 eingetreten, Feldzüge 1866, 1870/71, Eiserner Kreuz II. Klasse, 42 Dienstjahre, mehr als 15 Jahre im Generalstabe, Alter bei Verabschiedung 60 Jahre. General von Zingler erhielt bei seinem Scheiden von der dankbaren Gemeinde Ulm das Ehrenbürgerrecht, weil durch seine unausgesetzten Bemühungen, vielfach an massgebender Stelle vorgetragen, es seitens des Reiches bewilligt worden ist, dass die innere Befestigungseinteilung Ulms fällt, was für die gedeihliche Weiterentwicklung der Stadt selbstredend von höchster Wichtigkeit ist. Der Gouvernementsposten von Berlin, den bisher der General der Kavallerie, Graf von Wedel — vor 1866 in hannoverschen Diensten — inne hatte, ist noch nicht wieder besetzt, Graf von Wedel selbst ist zum Botschafter des deutschen Reiches bei dem italienischen Hofe in Rom ernannt worden. Gouverneur von Strassburg wurde der bisherige Kommandeur der 27. Division (Ulm), Generalleutnant von Sick, ein Württemberger. Gouverneur von Ulm der bisherige, im Jahr 1859 in die Armee getretene Kommandeur der 6. Division (Brandenburg), Generalleutnant von Brodowski. Zu Kommandanten von Metz und Mainz — unter den Gouverneuren dieser hochwichtigen Plätze stehend, die Generalmajore von Wedel und von Zastrow, ersterer bisher Kommandeur der 68. Inf.-Brigade, letzterer des Grenadierregiments Nr. 110. Zum Gouverneur des sehr bedeutenden Waffenplatzes Thorn a. d. Weichsel wurde ernannt der bisherige Kommandeur der 35. Division (Graudenz) von Amann, an Stelle des Generalleutnants Rohne, der Generaldirektor

der weltberühmten Friedrich Krupp'schen Werke in Essen werden soll, mit dem doppelten Gehalte eines kommandierenden Generals. Frei wurden ferner die Garde-Kavalleriedivision, die 6., 7., 10., 11., 27., 31., 35. Division, die Landwehr-Inspektion und die 1. und 3. Kavallerie-Inspektion.

Wer es zum Generalleutnant und Divisionskommandeur resp. Inspekteur gebracht hat, der kann heutzutage, wo man so sehr schnell und oft unfreiwillig die Uniform mit dem Civilrocke vertauscht, sehr, sehr zufrieden sein; er kann, wenn er plötzlich verabschiedet wird, wenn seine Verhältnisse geordnet sind und er keine zahlreiche Familie besitzt, sorgenlos bis an sein Ende leben, denn je nach seiner Dienstzeit, die in diesen Chargen meistens 36 bis 39 Jahre ohne doppelt gerechnete Kriegsjahre beträgt, bezieht er eine lebenslängliche Pension von 10,900—11,572 Mark jährlich.

An Stelle des in weiten Kreisen der Armee unter dem Namen Axel bekannten Kommandeurs der Garde-Kavalleriedivision, Graf Wartensleben, tritt der bisherige Kommandeur des Militär-Reit-Instituts von Messmer, ein ganz vorzüglicher Kavallerieoffizier. Hochgeachtet von unserm Kaiser, zeichnete er sich im Feldzuge 1866, 1870/71 in ganz hervorragender Weise aus. Auf ihn setzt man als Kavallerieführer im grossen Stile bedeutende Hoffnungen.

Zu Kavallerie-Inspektoren wurden auch ein paar sehr tüchtige Kavallerieoffiziere ernannt, die Generale von Scheele, früher Gouverneur von Deutsch-Ostafrika — und von Hagenow.

Neu besetzt wurden im ganzen 27 Brigaden, von denen 22 auf die Infanterie, drei auf die Kavallerie und zwei auf die Feldartillerie entfielen. Durch Beförderung wurden frei acht Brigaden, durch Todesfall eine, durch Verabschiedung hingegen neunzehn. Die meisten der ausgeschiedenen Brigadekommandeure sind in den Dienst getreten in den Jahren von 1861—1865/66, hatten demnach bei ihrem Ausscheiden zumeist eine Dienstzeit von 36—39 Jahren mit den Kriegsjahren hinter sich, beziehen also doch immerhin eine lebenslängliche jährliche Pension von 8,200 bis 8,800 Mark. Die neu ernannten Brigadekommandeure sind je nach der Waffe, der sie angehören, verschieden in den Dienst getreten in den Jahren zwischen 1864—1868. Neue Kommandeure erhielten 42 Regimenter, hievon entfielen auf die Infanterie 32, auf die Kavallerie 6, auf die Feldartillerie 4. Durch Beförderung wurden frei 21 Regimenter der Infanterie, 4 der Kavallerie und 2 der Artillerie, der Rest durch Verabschiedung und einen Todesfall. Die zu Kommandeuren beförderten Offiziere sind in der Zeit vom Jahre 1866 bis 1872 in die Armee eingetreten, letztere

Zahl gilt für vereinzelte Fälle bei der Kavallerie. Die jetzt verabschiedeten Regimentskommandeure haben zumeist mit Kriegsjahren 33 bis 36 Dienstjahre hinter sich und beziehen eine lebenslängliche Pension zwischen 6000 bis 6500 Mark jährlich.

In der bayerischen Armee sind in genanntem Zeitraume verabschiedet worden: ein Generalleutnant, Kommandeur der 5. Division (Landau in der Pfalz), ein Generalmajor, Brigadekommandeur der Infanterie, ein Generalmajor der Artillerie, ferner zwei Regimentskommandeure der Kavallerie und einer des Genie.

In der sächsischen Armee (XII. und XIX. Armeekorps) sind seit Anfang Mai ausgeschieden ein Generalleutnant und ein Generalmajor der Kavallerie sowie ein solcher der Infanterie, ferner zwei Obersten der Infanterie.

Zum Schlusse sei noch gedacht, wie viel Offiziere die Armee vom Mai 1898 bis 1899 durch den Tod verloren hat, teils durch Krankheit, teils durch Unglücksfälle, und zwar drei Generalleutenants, ein Generalmajor, drei Obersten, fünf Oberstleutenants, zehn Majore, zwei und zwanzig Hauptleute resp. Rittmeister, fünf und zwanzig Ober- und sieben und zwanzig Lieutenants, im ganzen 96 Offiziere. Der Hauptteil dieser Totenliste entfiel, wir natürlich, auf die Infanterie und zwar mit zwei und fünfzig.

F.

A u s l a n d.

Deutschland. In St. Privat bei der Einweihung des Denkmals des 1. Garderegiments hat der Kaiser am Jahrestag der Schlacht vom 18. August folgende Ansprache gehalten: „Ernste und weihvolle Erinnerungen umgeben den heutigen Festtag und lassen unsere Herzen höher schlagen. Mein 1. Garde-Regiment z. F., vertreten durch Meine Leib-Kompagnie, seine ruhmreichen Fahnen und viele alte Kameraden, die einstmals an dieser Stelle gefochten und geblutet haben, wird heute das Denkmal für seine Gefallenen enthüllen. Es geschieht dies unter Teilnahme Meines jüngsten Regiments und gleichsam der gesamten deutschen Armee, vertreten durch die Truppen des XVI. Armeekorps. Es ist fast das einzige Regiment gewesen, welches an dieser blutgetränkten Stelle durch ein Denkmal bisher noch unvertreten war. Und doch hat es den vollen Anspruch darauf! Obwohl es durch seine Geschichte eng an Mein Haus gegliedert, zur Erziehung der Prinzen und Könige desselben berufen, so recht eigentlich als ein Familien- und Haus-Regiment angesehen werden darf, so hat doch Meines Grossvaters Kaiserliche Majestät keinen Augenblick gezauert, diese Ihm so theuere Truppe voll für des Vaterlandes Wohl einzusetzen. Wie das Regiment gekämpft und geblutet und seinen Fahneneid gelöst, wie sein Verhalten des grossen Kaisers Lob, sein Leiden und seine Verluste Seine Thränen ihm verdient haben, lehrt die Geschichte! Seinen unter dem grünen Rasen ruhenden Helden setzt das Regiment mit Mir, als seinem ältesten Kameraden, den Erinnerungsstein. Die gewählte Form des Denkmals ist abweichend von den

sonst auf dem Schlachtfelde üblichen. Der gepanzerte Erzengel stützt sich, friedlich ruhend, auf sein Schwert, geziert mit dem stolzen Motto des Regiments: semper talis. Ich will daher, dass dieser Figur auch eine allgemeine Bedeutung verliehen werde. Sie steht auf diesem blutgetränkten Felde gleichsam als Wächter für alle hier gefallenen braven Soldaten beider Heere, sowohl des französischen, wie unseres. Denn tapfer und heldenmütig für ihren Kaiser und ihr Vaterland sind auch die französischen Soldaten in ihr ruhmvolles Grab gesunken. Und wenn unsere Fahnen sich grüssend vor dem erzenen Standbilde neigen werden und wehmüthvoll über den Gräbern unserer lieben Kameraden rauschen, so mögen sie auch über den Gräbern unserer Gegner wehen, ihnen raunen, dass wir der tapferen Toten in wehmüthvoller Achtung gedenken. Mit tiefem Danke und Aufblick gegen den Herrn der Herrscharen für seine unserm grossen Kaiser gnädig bewährte Führung wollen wir uns vergegenwärtigen, dass auf den heutigen Tag die um des höchsten Richters Thron gescharten Seelen aller derer, die einst in heissem Ringen sich auf diesem Felde gegenüberstanden, im ewigen Gottesfrieden vereint, auf uns herabsehen!“

Deutschland. Dortmund, 15. Aug. (Ein Vorfall von dem Kaisertag in Dortmund), der sich bei der Abreise des Kaisers ereignete, wird dem „Confectionair“ mitgeteilt. Als der Kaiserliche Zug sich nach der Villa Hügel in Bewegung setzte, eilte noch der Chef des Militärkabinetts auf den Bahnsteig, um in den Zug zu steigen. Dieser hatte sich aber schon in Bewegung gesetzt, und der Versuch, in letzter Sekunde ein Coupé zu öffnen, misslang. Ein in dem Zuge mitfabrender Bahnbeamter rief aus dem Coupé heraus, ob er die Nothbremse ziehen solle. Dies geschah. Der Zug stand plötzlich still und in dem Kaiserzug wie auch bei dem zurückgebliebenen Gefolge entstand plötzlich grosse Aufregung. Diese löste sich allerdings bald, nachdem General von Hahnke den Zug bestiegen hatte. Der Eisenbahnminister Thielen, der den ganzen Vorfall beobachtet hatte, bemerkte lächelnd: „Das wird Hahnke mit Majestät schon abmachen.“

Deutschland. Auch bei den diesjährigen grösseren Herbstübungen sollen wieder, wie in dem verflossenen Jahre, in Rücksicht auf die sehr guten erzielten Erfolge, Versuche in ausgedehntem Masse bei den Truppen gemacht werden mit der Lieferung von Thee an diese. Als Erfrischungsmittel und zur Verhinderung des Genusses von zu kaltem und gesundheitsschädlichem Wasser hat sich der Thee ausserordentlich gut bewährt, speziell mit einem leichten Zuckerzusatz. Als tägliche Feldflaschenfüllung für die Mannschaften, sowie in allen Fällen, wo die ärztliche Untersuchung in den Quartieren und bivouaks das Wasser für nicht ganz rein und gesund erklärt, wird die Theeaussgabe an die Truppe während der Herbstübungen erfolgen. *)

S.

Deutschland. (Eine interessante Nachtübung) hat vorigen Monat auf dem Müggelsee stattgefunden. Es galt festzustellen, in welcher Zeit eine grössere Truppenmasse über ein breites Gewässer, auf welchem eine Pontonbrücke nicht erbaut werden kann, zu befördern ist. Die Ankündigung dieses Nachtmanövers hatte eine gewaltige Zuschauermenge nach Friedrichshagen gelockt und die Nachtzüge nach dort waren sämtlich überfüllt. Eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge hielt die Ufer der Müggel besetzt, um dem militärischen Schauspiel beizuwohnen. Angegriffen

*) Verabfolgen von Thee ist bei uns in der Schweiz seit mehreren Jahren in den einzelnen Divisionen mit bestem Erfolg versucht worden.

D. R.